



3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung (Kinderkrippen und Kindergärten) des Marktes Wartenberg (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung)

Vom 18.03.2024

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt der Markt Wartenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung (Kinderkrippen und Kindergärten) des Marktes Wartenberg (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung) vom 24.01.2022 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 4 vom 28.01.2022) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 18.01.2024 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 4 vom 02.02.2024) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 wird die Angabe „30,00“ durch die Angabe „42,00“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 wird die Angabe „55,00“ durch die Angabe „60,00“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Wartenberg, 18.03.2024
Markt Wartenberg

gez.
Christian Pröbst
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Veröffentlichung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte) des Marktes Wartenberg (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung) erfolgte im Mitteilungsblatt Nr.14 vom 12.04.2024 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Wartenberg, 15. April 2024
Markt Wartenberg

gez.
Christian Pröbst
Erster Bürgermeister